



INHABER/BEZUGER: ALLE ANFORDERUNGEN BLEIBEN DEN PLANEN/FASSUNGEN, VERFÜGBARSTELLUNGEN UND KOPEN (AUCH TEILWEISE), SOWIE ZUGÄNGLICHMACHUNG ODER ÜBERLASSUNG AM DRITTE BEDURFEN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG. UNKLARHEITEN ODER UNWISSENDHEIT IN ZEICHNUNGEN ODER ZWISCHEN ZEICHNUNGEN UND AUSSCHEIDUNG SIND VOR AUSSPRUCH MIT DEM ARCHITECTURBÜRO ZU KLÄREN. WERK- UND DETAILPLÄNE AUSSPRECHENDER FREIEN SIND VOR AUSFÜHRUNG DEM ARCHitekten ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MASSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN FÜR MASSIFER HAFET ALLEN DER AUFTRAGSFORMEN, FÜR AUSSPARUNGEN, DURCHBRÜCHE, SCHÜTZE, FUTTERROHRE, FLUSSBODENMANÖLLE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GELTEN GEGENSTÄNDE PLÄNE DER FACHGENEURE IN VERBINDUNG MIT DEN WERK- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITECTURBÜROS UND DEN SCHAL- UND BEWEHRUNGS- PLÄNEN DES STATIKBÜROS.

Darstellungen / Angaben = Noch nicht festgelegt / abgestimmt !!!

BAUVORHABEN	
UMBAU UND ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE BADEN, TEILUMNUTZUNG DES BESTANDS HOLZBADEN 6 28832 ACHIM PLANINHALT	MASSSTAB
GENEHMIGUNGSPLANUNG LAGEPLAN	1:2500

PROJ.-NR.	PLANBEZEICHNUNG / PROJEKTDATUM	BAUNULL: OKFF EG	DATUM
12445	12445_ARC_4_0_SC	+27.72m ü.NHN	18.05.2026